

# Statusbezogene Erstinformation nach §§ 12 und 12a FinVermV

Name, Vorname bzw.  
Firmenname: \_\_\_\_\_

Geschäftsführung /  
gesetzliche Vertretung: \_\_\_\_\_

Die oben genannte Person / Firma ist in folgenden Personenhandelsgesellschaften als  
geschäftsführender Gesellschafter tätig: \_\_\_\_\_

Berater / Vermittler: \_\_\_\_\_

Betriebliche Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Internetadresse: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Finanzanlagenvermittler  
mit Erlaubnis nach:

- § 34f Abs. 1. S. 1 Nr. 1 GewO (Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen)  
[Informationen über Emittenten und Anbieter](#)
- § 34f Abs. 1. S. 1 Nr. 2 GewO (Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen)  
[Informationen über Emittenten und Anbieter](#)
- § 34f Abs. 1. S. 1 Nr. 3 GewO (Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes)  
[Informationen über Emittenten und Anbieter](#)

IHK-Registrierungs-  
nummer, Name und  
Anschrift der zuständigen  
Behörde und  
Überprüfbarkeit:

Ich bin unter der Registrierungsnummer \_\_\_\_\_  
bei der \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ als Finanzanlagenvermittler gemeldet.

Sie können dies durch Nachfrage unter Angabe meines Namens oder meiner Registrierungsnummer im Finanzanlagenvermittlerregister unter [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) überprüfen.

Information über  
Vergütungen und  
Zuwendungen:

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung

- erfolgt die Vergütung ausschließlich durch den Anleger. Die Vergütung erfolgt entsprechend der beiliegenden Vergütungsvereinbarung.
- erfolgt die Vergütung ausschließlich durch Zuwendungen von Dritten, welche auch behalten werden dürfen.
- kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend der beiliegenden Vergütungsvereinbarung.

Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.